



# ZNN Bilanz 2020 - 2025

Unser Einsatz für Bürgerinteressen, Information und Meinungsfreiheit.

Feb./März

# ZUKUNFT

# 2025

# NEUES NEUMARKT

*5 Jahre Arbeit  
für  
Transparenz  
in Neumarkt*



**Kosten der Gemeinde für die Klagen gegen ZNN:**  
**66.142,40 Euro** (Stand 12. Juni 2024)

- Ohne weitere Prozesskosten (2024/25)
- Ohne Gemeinde-Eigenkosten
- Ohne Kosten Privatklage Maier

Nina und Josef  
persönlich  
Seite 2

Aktuelles aus dem  
Gemeinderat  
Seiten 30 - 31

Unsere Themen  
2020 bis 2025  
Seite 3

Ausschnitte aus  
ZNN-Aussendungen  
Seiten 4 - 29

## Liebe Neumarkterinnen und Neumarkter!

### Liebe Jugend!

Fünf Jahre ZNN – das sind fünf Jahre voller Höhen und Tiefen, fünf Jahre Gemeindepolitik mit Herz und Verstand. Als einzige wahre Opposition im Gemeinderat haben wir unermüdlich gekämpft: für Transparenz, für Gerechtigkeit, für eine lebenswerte Zukunft. Unzählige Anträge, Gegenanträge und Anfragen haben wir gestellt, stets mit einem Ziel – das Beste für unsere Gemeinde zu erreichen.



Unser Start war geprägt von Idealismus und Tatendrang. Wir wollten Veränderung, wollten Dinge verbessern, wollten offenlegen, was hinter verschlossenen Türen geschieht. Doch unsere Hartnäckigkeit wurde schnell unbequem. Die Folge? Eine Welle von Klagen gegen unsere Bürgerliste. Man wollte uns mundtot machen, uns zermürben, uns zerstören. Was das für uns persönlich bedeutete, kann nur nachempfinden, wer selbst unter Druck gesetzt wird, nur weil er für seine Überzeugungen einsteht.

**Nina Feichter:** „Heute, nach dem gewonnenen Rechtsstreit, frage ich mich oft, wie wir all das überstanden haben. Diese Klagen waren ein unfaires Mittel, um Andersdenkende zu brechen – menschlich, privat und wirtschaftlich.“ Doch wir haben standgehalten. Trotz aller Widerstände, trotz aller Angriffe. Unsere Bürgerliste hat überlebt – und das ist gut für unsere Demokratie. Unser Erfolg zeigt, dass es sich lohnt, für eine gerechte und transparente Politik zu kämpfen. Die Unterstützung, die wir aus der Bevölkerung erhalten haben, hat uns immer wieder neue Kraft gegeben. Jeder einzelne Zuspruch, jede positive Rückmeldung hat uns in unserer Überzeugung bestärkt.

**Josef Reibling:** „Seit 2020 habe ich hunderte Stunden ehrenamtliche Arbeit und tausende Euro Privatgeld investiert – für eine ehrliche, transparente Information der Bürgerinnen und Bürger. Und ich werde nicht müde, diese Arbeit fortzusetzen, weil ich weiß, wie wichtig sie für unsere Gemeinde ist.“

Jedoch nicht nur die Angriffe gegen uns waren erschreckend, sondern auch die Ignoranz im Gemeinderat. Wichtige Anträge wie eine Gebührenbremse für Wasser, Kanal und Müll oder das Schulstartgeld für alle wurden blockiert. Dabei hörten wir von den anderen Fraktionen immer wieder die Worte „Miteinander“ und „zum Wohl der Bürger“. Leere Phrasen, politische Show! In Wahrheit war die Bürgerliste die einzige Fraktion, die aktiv Vorschläge zur Verbesserung eingebracht hat. Wir haben nicht nur Probleme benannt, sondern auch konkrete Lösungen aufgezeigt.

In den letzten fünf Jahren war die Bürgerliste die einzige Fraktion, die sich aktiv eingebracht hat. Weder SPÖ, FPÖ (alt) noch die Grünen sahen sich in der Verantwortung, eigene Anträge zu stellen oder sich für konstruktive Lösungen starkzumachen. Dies ist für uns unverständlich, denn nur durch Ideen und produktive Vorschläge kann die Zukunft Neumarkts gestaltet werden.

**Nina Feichter:** „Trotz aller Hindernisse war diese Zeit für mich lehrreich und stärkend. Heute bin ich widerstandsfähiger denn je und mein Blick liegt klar auf dem Allgemeinwohl und der Gerechtigkeit. Jeder Versuch, uns aufzuhalten, hat mich nur noch entschlossener gemacht.“

**Josef Reibling:** „Ich bleibe motiviert, weiterhin für die Menschen in Neumarkt zu arbeiten. Die vielen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen mir, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Es ist nicht immer leicht, sich gegen Widerstände durchzusetzen, aber es lohnt sich.“

Die Bürgerliste Zukunft Neues Neumarkt wird sich auch in Zukunft mit ganzer Kraft für die Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Deshalb haben wir uns entschlossen, ein Wahlbündnis mit der neuen FPÖ Neumarkt unter der Führung von Otto Deweis-Weidlinger einzugehen. Diese neue FPÖ mit frischem, dynamischem Schwung passt hervorragend zu unseren Werten und Zielen. Gemeinsam werden wir für eine transparente und bürgernahe Politik arbeiten. Es sollen 5 gute Jahre für Neumarkt werden, getragen von Kompetenz, Fairness und Bürgernähe.

Abschließend möchten wir uns herzlich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern bedanken – für die vielen positiven Gespräche, Anregungen und Ideen, die uns in unserer Arbeit bestärken. Ihre Bürgerliste Zukunft Neues Neumarkt.

**Nina Feichter und Josef Reibling**  
Gemeinderäte ZNN

# 2020 - 2025 Unsere Themen

**Abriss Pfliegewohnhaus  
Wert rund 2 Mio. Euro!**

Seiten 4 - 6 und weitere Aussendungen

**Geheimes Erbe - Roscher**

Seiten 8 - 10

**Gebührenbremse – Gemeindegebühren**

Seite 27

**Privatklage von BGM Maier  
Prozesskosten bezahlt Gemeinde**

Seite 28

**Ortsbildkonzept und  
Photovoltaik-Verbot**

Seiten 18 - 19 und weitere Aussendungen

**Prozesse gegen ZNN**

Seiten 12 und 13 und weitere Aussendungen

**Sieg der Meinungsfreiheit  
in Neumarkt**

Seiten 14 - 17

**Schwimmbadsanierung  
Überbordende Kosten**

Aussendung Juli 2024

**Kein Schulstartgeld!**

Seite 29

**Moar am Berg**

Seiten 24 - 25

**Monsterbau auf Gemeindegrund**

Seite 11 und weitere Aussendungen

**Heizwerk am Schulgelände**

Seiten 22 - 23 und weitere Aussendungen

**Monsterkreuzung in Neumarkt**

Seite 26 und Aussendung Juli 2024

**Gestohlene Musikschule**

Wahlaussendung 2020 KW 10

**Kaputte Straßen in Neumarkt**

Wahlaussendung 2020 KW 10

**Verplanter und teurer Ressourcenpark**

Wahlaussendung 2020 KW 10

**Schlechte Wegepflege**

Wahlaussendung 2020 KW 10

**Gemeindezeitung  
für alle Fraktionen**

ZNN-Aussendung März 2023

**Kosten der Gemeindevertretung**

Wahlaussendung 2020 KW 10

**Museumserrichtung  
am Hauptplatz**

Wahlaussendung 2020 KW 14

**Ungleichbehandlung  
für Investoren**

Aussendung Oktober 2021

**Niedrige Bedarfszuweisungen  
Neumarkt im Gemeindevergleich**

Wahlaussendung 2020 KW 7

**Ausgrenzung der Opposition**

Aussendung Oktober 2021

**Meisterschaft der  
Ortskerngestaltung**

Aussendung Oktober 2022

**Aussterben des Ortskerns**

Aussendungen Oktober 2021 und Oktober 2023

**Kein Campingplatz  
in Neumarkt**

Aussendung Oktober 2023

**Kein Hochwasserschutz**

Aussendung Juli 2024

**Politische Kultur in Neumarkt**

Seite 21

**Und und und ...**

**Alle Aussendungen von ZNN  
können auf unserer Homepage  
nachgelesen werden:**

„<https://znn.or.at/Buergerinformationen/Unsere-Aussendungen/>“

# Haus Katharina und seine Geschichte



**ZNN-Ausgabe  
Oktober 2023**

<https://znn.or.at/Buergerinformationen/Unsere-Aussendungen/>



- ▶ Errichtung erster Bauteil 1986
- ▶ Zubau und Erweiterung 1992
- ▶ Neubau Küche 2007
- ▶ Übernahme durch Caritas 2006
- ▶ Das noch als Pflegeheim genutzte Haus wurde um 2016 von Bürgermeister Maier der Jufa (Gästehäuser) angeboten (laut seiner eigenen Aussage am Landesgericht Leoben)
- ▶ Vergabe Baurechtsvertrag 2017. Laut Vertrag sollte eine Sanierung und Adaptierung des Gebäudes zu Arztpraxen, Büros für Sozialdienstleister und für barrierefreies Wohnen stattfinden.
- ▶ Abbruchbeschluss 2020, weil laut Feststellung der Ennstaler eine Sanierung teurer als ein Abriss des bestehenden Gebäudes und die Errichtung eines Neubaus sei.
- ▶ Endgültiger Abriss 2022



Das ist von einem Gebäude übriggeblieben, welches zum Zeitpunkt des Abrisses 36 Jahre, bzw. im neuen Bauteil erst 30 Jahre alt war. Angeblich war die vorhandene Substanz nicht dazu geeignet, Büros, Arztpraxen und barrierefreie Wohnungen zu errichten. In der Privatwirtschaft ist so ein Vorgehen kaum vorstellbar, für die Neumarkter Politik ist es aber eine gelungene Idee. Bitte bilden Sie sich selbst Ihre Meinung.

## Pflegewohnhaus Neumarkt steht kurz vor dem Abriss!



Dieses wunderschöne Wohnhaus mit zwei Liftanlagen wird in naher Zukunft aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses von Schwarz, Rot, Grün und Blau abgerissen. Das bedeutet, dass dieser Baukörper mit einem Alter zwischen 15 und 35 Jahren und einem Verkehrswert laut Gutachten von ca. 2 Millionen Euro abgetragen wird!



Für das Grundstück gibt es einen Baurechtsvertrag über 50 Jahre mit einem Baurechtszins von 10 Euro pro Jahr. Wer weiß schon, was in 20, 30 oder 50 Jahren sein wird. Vielleicht wird das Grundstück auch irgendwann an die Ennstaler Baugenossenschaft verkauft. Im Grunde schiebt man hier alles auf die nächsten Generationen, ganz nach dem Motto "Hinter mir die Sintflut!" Für ZNN ist das Ganze überhaupt nicht verständlich!

ZNN-Ausgabe  
August 2022

<https://znn.or.at/Buergerinformationen/Unsere-Aussendungen/>



Bildmontage ZNN



# ZNN informiert!



## Ich gelobe...

[...] Das Gemeindevermögen ist in seinem Gesamtwert zu erhalten [...]

[...] ,dass ein möglichst großer und dauernder Ertrag erzielt wird [...]

Ihre ZNN-Gemeinderäte  
Nina Feichter, BA, MA, MHC und Ing. Josef Reibling, MSC



In der Gemeinderatssitzung am 30. September 2020 wurde der Abriss des Pflgewohnhauses mit großer Mehrheit beschlossen, da es laut Aussage von BGM Maier sowie einigen verantwortlichen Gemeinderäten in unserer Großgemeinde Neumarkt kein geeignetes Grundstück gäbe. Nur ZNN stimmte dagegen und GR Kribitz enthielt sich der Stimme.

## 2,3 Millionen Euro?

(Verkehrswert inklusive Mehrwertsteuer)

Bürgermeister Maier wurde in der Gemeinderatssitzung mehrmals nach dem aktuellen Wert des Pflgewohnhauses gefragt. Der Gemeinderat erhielt keine klare Antwort!

Im Baurechtsvertrag mit der Ennstaler Baugenossenschaft wurden **500 (fünfhundert) Euro** Miete für 50 Jahre (**10 Euro pro Jahr**) vereinbart.

Laut Experten könnte die Gemeinde ca. **300.000 (dreihunderttausend) Euro** verlangen!

# Eine verpasste Gelegenheit

ZNN war dagegen, dass das Pflegeheim abgerissen wird und damit Gemeindevermögen vernichtet wird. Die ehemaligen Kalmann-Gründe wurden BGM Maier angeboten, aber er hat diese einmalige Gelegenheit, ein optimales Baugrundstück mitten im Ort zu erwerben, nicht wahrgenommen.



BGM Maier hat mehrmals öffentlich geäußert, dass dieses Grundstück wegen der Hochwassersituation nicht bebaubar wäre. Die Diakonie Waiern hat das Grundstück vor einiger Zeit erworben und eigenartigerweise waren die wasserrechtlichen Genehmigungen innerhalb kürzester Zeit erledigt. Was soll man sich da als Bürger denken? Kann es sein, dass sich da jemand, der die oberste Bauinstanz in der Gemeinde darstellt überhaupt nicht auskennt, oder ganz einfach aus Überheblichkeit die Tatsachen verdreht? Fakt ist, dass auf diesem Grundstück nun ein Projekt der Diakonie errichtet werden wird. Die Frage, um welche Art von Bau es sich dabei handelt, konnte oder wollte BGM Maier in den Fragestunden von GR-Sitzungen nicht beantworten. Unser Bürgermeister hüllt sich in Schweigen und täuscht offenbar völlige Unwissenheit vor. Soll man das dem höchsten Repräsentanten der Gemeinde und des Bauwesens glauben? Denn nicht einmal die Information über freie Grundstücke in Neumarkt wurde damals von ihm an die Wohnbau-genossenschaft und an die Caritas weitergegeben.



# "Geheime Millionenerbschaft für die Gemeinde Neumarkt"

ÖVP Bürgermeister Maier verschwieg dem Gemeinderat sehr lange eine Erbschaft von rund 3,5 Millionen Euro. Über deren Verwendung, laut Testament, der gesamte Gemeinderat einstimmig zu bestimmen hat. Erst Gerüchte und Fragen brachten ihn offenbar dazu diese Erbschaft vor dem Gemeinderat zuzugeben, was er aus unserer Sicht auch nur sehr zögerlich gemacht hat!

Wir sehen es insbesondere in diesem Fall als unsere Pflicht, die Neumarkter Bevölkerung über unsere Wahrnehmungen und Sachverhalte zu informieren. Unserer Meinung nach haben politisch Verantwortliche unserer Gemeinde zumindest eigenartig gehandelt und es muss erlaubt sein, nach dem „WARUM“ zu fragen.

Der in Neumarkt geborene Wiener Tierarzt Dr. med. vet. Helmuth Roscher ist am 15. Dezember 2019 in Wien verstorben und hat in seinem Testament vom 19. Mai 2019 die Neumarkter Bevölkerung mit seinem gesamten finanziellen Kapital von rund 3,5 Mio. Euro bedacht. Die Auflagen was mit dem Geld geschehen soll sind in seinem Testament eindeutig festgelegt.

**Fest steht, dass der Gemeinderat einstimmig über die Verwendung des Vermögens im Sinne des Erblassers entscheiden soll. Bisher wurde der Gemeinderat vom Bürgermeister nicht einmal in die Sache eingebunden.**

ZNN-Ausgabe  
Dezember 2022

<https://znn.or.at/Buergerinformationen/Unsere-Aussendungen/>



Mein Testament! 19. Mai 2019

Herrn Dr. med. vet. Helmuth Roscher, geboren 3.10.1927  
in Wien/Steiermark. Ich bin ein geborener Neumarkter und meine  
Nähe und mein Herz stehen bei der Gemeinde Neumarkt.  
Die Folge: mein gesamtes finanzielles Kapital verschreibe ich der  
Gemeinde Neumarkt treuhänderisch, um ungeschuldet in Not geratenen  
Mitbürgern, entsprechende Hilfe angeeignet zu lassen. Der Gemeinderat  
muß einstimmig über den oder die Hilfsbedürftigen und die Höhe der  
Geldsumme, entscheiden. Der Ablauf hat unter notarieller Aufsicht  
zu erfolgen. Der zur Verfügung stehende Betrag liegt bei  
ca. 45.000.000 Millionen ATS.

„mein gesamtes finanzielles Kapital verschreibe ich der Gemeinde Neumarkt **treuhänderisch, um ungeschuldet in Not geratenen Mitbürgern, entsprechende Hilfe angeeignet zu lassen. Der Gemeinderat muß einstimmig über den oder die Hilfsbedürftigen und die Höhe der Geldsumme, entscheiden.** Der Ablauf hat unter notarieller Aufsicht zu erfolgen. Der zur Verfügung stehende Betrag liegt bei ca 45.000.000 Millionen ATS.“

Die Information über die Millionenerbschaft drang offenbar schon vor längerer Zeit über Tierfreunde nach Neumarkt. Uns wurde berichtet, dass BGM Maier einer Bürgerin gegenüber äußerte, dass er die Widmung bereits abgeändert hätte und man sich nicht an die Auflagen des Erblassers halten müsse. Wir waren nicht dabei, daher ist der Wahrheitsgehalt für uns nicht überprüfbar. In der letzten Gemein-  
dezeitung (3/2022) bekannte sich BGM Maier jedoch voll dazu, den letzten Willen des Dr. Roscher zu re-spektieren.

Dr. Roscher eröffnete dem Gemein-derat durch die Erbschaft die Mög-lichkeit, außerhalb von bestehenden Budgetzwängen mit dem Geld Gutes für die Menschen zu tun. In der jetzigen Zeit ein unermesslicher Segen. Warum lässt man sich dafür so lange Zeit?

Summe der Aktiva	€ 3.560.276,48
Summe der Passiva	€ -2.143,27
Saldo	€ 3.558.133,21

Hinsichtlich der Formulierung „(...) treuhänderisch, in ungeschuldet in Not geratenen Mitbürgern, entsprechende Hilfe angeeignet zu lassen.“ erklärt Herrn Mag. [Name] namens und für die Markt-  
gemeinde Neumarkt in der Steiermark, dass die Realsiate aus die Verlassenschaft auf ein noch zu er-  
öffnendes Konto überwiesen werden. Über die Verwendung des Vermögens wird der Gemeinderat  
besprechen und entsprechende Beschlüsse fassen.

Auszug aus dem Protokoll der Verlassenschafts-  
abhandlung vom 11. Jänner 2021

Aus den uns vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass die Gemeinde Neumarkt bereits im September 2020 über die Erbschaft informiert wurde.

**Nachweislich reiste BGM Maier im Beisein von Amtsleiter Dr. Steiner und einem die Gemeinde vertretenden Notar bereits am 11. Jänner 2021 nach Wien um die Annahme der Erbschaft bei der Verlassenschaftsabhandlung bei einem Notar in Wien zu unterschreiben. In weiterer Folge erlangte der Einantwortungsbeschluss am 16.12.2021 Rechtskraft, womit der Gemeinde das Vermögen übertragen werden konnte. Es ist davon auszugehen, dass spätestens im Jänner 2022 über das Geld verfügt werden konnte.**

Informationen dazu gab es allerdings nicht. Wieviele Gemeindefunktionäre eingeweiht waren, wissen wir auch nicht.

**JUSTIZ** REPUBLIK ÖSTERREICH  
BEZIRKSGERICHT DÖBLING

**EINGELANGT**  
AM 21. DEZ. 2021  
NOTAR MAG. DR. MICHAEL WAGNER, MBL

**VERLASSENSCHAFTSSACHE**

Verstorbener:	zuletzt wohnhaft gewesen in:	Staatsangehörigkeit:
<b>Dr. Helmuth Roscher</b>	Paradisgasse 29-31/8	Österreich
geboren am 03.10.1927	1190 Wien	
verstorben am 15.12.2019		

**ZNN-Ausgabe**  
**Dezember 2022**  
<https://znn.or.at/Buergerinformationen/Unsere-Aussendungen/>

**EINANTWORTUNGSBESCHLUSS**

Die Verlassenschaft wird der auf Grund des Testamentes vom 19.05.2019 bedingt erbantrittserklärten Erbin, und zwar der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark, A-8820 Neumarkt in der Steiermark, Hauptplatz 4, zur Gänze der Verlassenschaft eingantwortet.

Der Gerichtskommissär Mag. Dr. Michael Wagner MBL, öffentlicher Notar, Muthgasse 26/6.OG/Top 1, 1190 Wien, wird abhandlungsgerichtlich ermächtigt und angewiesen, nach Rechtskraft dieses Beschlusses die Verfahrenskosten und Passiva zu berichtigen und den Restbetrag zuzüglich Anderkontozinsen, abzüglich Anderkontospesen an die Erbin, zu überweisen.

## Wir haben den Bürgermeister im Gemeinderat am 30.11.2022 gefragt:

**1. Seit wann genau kann die Marktgemeinde Neumarkt über das geerbte Vermögen aus dem Vermächtnis Dr. Roscher verfügen?**

**Diese Frage wurde uns nicht beantwortet!**

**2. Wie hoch war die Gesamtvermögenssumme zum Zeitpunkt des Eintrittes der Verfügungsberechtigung?**

**Diese Frage wurde uns in der öffentlichen Fragestunde nicht beantwortet!**

**3. Wie hoch ist der Gesamtvermögensstand per November 2022 und wo ist dieses Vermögen veranlagt?**

**Diese Frage beantwortete BGM Maier ebenso nicht, sagte eine Antwort darauf aber in der nächsten Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu.**

**4. Wer hat diesbezüglich darüber entschieden?**

**Diese Frage wurde uns nicht beantwortet!**

In der Gemeinderatssitzung am 30.11.2022 sprach BGM Maier von Transparenz und unverzüglicher Information des Gemeinderates. ZNN ist Teil des Gemeinderates und hat bisher nur sehr spärliche Informationen erhalten, die dem Bürgermeister sprichwörtlich aus der Nase gezogen werden mussten. **Der Gemeinderat wurde weder über die Verlassenschaftsabhandlung, noch über die Verfügungsberechtigung des Erbes zeitnah informiert. Der Gemeinderat vertritt wohl die Bevölkerung! Wollte man aus der Sache ein Amtsgeheimnis machen?** Bemerkenswert war das Schweigen der Gemeinderäte von ÖVP und SPÖ zu diesem Thema. Wer weiß also was? Und sollte es nicht ein Anliegen der sozialistischen Partei in Neumarkt sein, dass über das Vermögen verfügt wird, wie es Dr. Roscher vorgesehen hat?

ZNN verlangt die Einhaltung der Auflagen im Testament auf Punkt und Beistrich, ohne Interpretations-spielraum, zum Wohle der Menschen, die nach dem Willen von Dr. Roscher bedacht werden sollen. Das gebietet allein schon der Anstand. Jeder Mensch wird eine so konkrete Willensäußerung in einem gültigen Testament nicht in Frage stellen. Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die im Testament begünstigten, unschuldig in Not geratenen Menschen zu ihrem Recht kommen und das Vermögen inklusive allfälliger Erträge nicht zweckwidrig verwendet wird.

ZNN verfügt über Unterlagen von Angehörigen des Erblassers Dr. Roscher und dem Einverständnis zur Veröffentlichung. Sie verlangen ebenfalls, dass sein letzter Wille genauestens eingehalten wird. Dieser Text wurde rechtlich geprüft, da wir bereits im Vorfeld wegen politischer Meinungsäußerungen von der Gemeinde, über Antrag des Bürgermeisters geklagt wurden (siehe Homepage ZNN).

# ZNN - Die Kraft der Vernunft

# Geheime Millionenerbschaft - die Fortsetzung



Um das Erbe von Dr. Roscher ist es in letzter Zeit ziemlich ruhig geworden. Wir erinnern uns. Der Wiener Tierarzt Helmut Roscher hatte Wurzeln in Neumarkt und vermachte sein Vermögen der notleidenden Bevölkerung von Neumarkt. Obwohl die Gemeinde schon lange über das Vermögen verfügen kann, gibt es bisher noch immer keine Unterstützungen oder Auszahlungen an die Menschen, die von Dr. Roscher testamentarisch bedacht wurden.

Fest steht, dass es sich um Vermögen der Allgemeinheit handelt und bis heute wird aus der Erbschaftssache ein Geheimnis gemacht. Noch immer finden Gemeinderatssitzungen dazu unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Selbst in diesen Sitzungen erhalten wir nicht die Antworten zu unseren Fragen. Fragen die auch aus der Bevölkerung an uns herangetragen

werden. Wir dürfen zwar keine Informationen aus diesen geheimen Sitzungen an die Öffentlichkeit tragen, aber wir dürfen sehrwohl sagen, welche Fragen noch immer nicht behandelt und beantwortet wurden.

Mittlerweile sprechen wir von über zwei Jahren, seit BGM Maier nach Wien reiste, um die Erbschaft für die Gemeinde anzunehmen. Der Gemeinderat wurde öffentlich von vielen Vorgängen gar nicht oder erst sehr spät in Kenntnis gesetzt. Es besteht bis heute offensichtlich keine Eile, dem Wunsch des Erblassers nachzukommen. Da darf die Frage es "warum" schon gestellt werden. In den Geheimsitzungen wurde uns das nicht beantwortet. Obwohl es für diverse geschäftliche Angelegenheiten des Budgets Vorschriften in der Gemeindeordnung gibt, werden dieses beim Abwickeln des Erbes nicht angewandt. Z.B. müsste der Gemeinderat eine Kontoeröffnung für die Geldüberweisungen aus dem Erbe beschließen. Das ist so nicht passiert. Die gesamten Geld- und Kapitalflüsse müssten aus unserer Sicht ebenfalls öffentlich behandelt werden, da es budgetäre Angelegenheiten sind. Bis jetzt gabe es nur aufgrund einer ZNN-Anfrage im öffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung zaghafte und ungenaue Antworten.

Das alles sind für uns sehr verdächtige Vorgänge und wir befürchten, dass unserer Gemeindeführung gemeinsam mit den verantwortlichen Politikern im Land, das willkommene Geldgeschenk zum Stopfen von Budgetlöchern verwenden möchten. Anders ist für uns diese unerklärbare Geheimhaltungstaktik nicht erklärbar.

ZNN-Ausgabe  
Oktober 2023

<https://znn.or.at/Buergerinformationen/Unsere-Aussendungen/>



## Wir fordern:

- > **Respektieren des letzten Willen von Dr. Roscher, wie es testamentarisch festgelegt wurde.**
- > **Sofortige Umsetzung des letzten Willen von Dr. Roscher**
- > **Mündelsichere Veranlagung des Kapitals**
- > **Schaffung einer praitätischen Kommission als Entscheidungsträger für die Gewährung von Unterstützungen**
- > **Beschluss eines Kriterienkatalogs zur Gewährung von Unterstützungen**
- > **Keine Umschichtungen des geerbten Vermögens zum Stopfen von Budgetlöchern**
- > **Keine juristischen Winkelzüge zur Umgehung der Zweckbestimmung**

In Hinblick auf die bevorstehenen Millionenprojekte (Schwimmbad, Straßensanierungen, Furtner-Damm), befürchten wir, dass der Gedanke den Geldsegen umzuleiten in der Gemeindeführung wie auch im Land, nicht in allzu weiter Ferne liegt.

# Der "Monsterbau" wurde verhindert!



**Version: Aktuell**



**Version: Monsterbau**

Nachzeichnungen von Abb. öffentlicher Aussendungen und Bildmontage von ZNN

Trotz allem bleibt der bittere Beigeschmack, dass auf gemeindeeigenen Grundstücken von einer Wohnbaugenossenschaft Gebäude errichtet werden. Der Baurechtsvertrag wird irgendwann auslaufen und dann? Was wirklich passiert ist völlig unklar, da bei gegenseitigem Einverständnis Vertragsänderungen möglich sind. Für uns ist es keine sinnvolle Handlungsweise. Diese Gemeindeführung schiebt vieles für Jahrzehnte in die Zukunft. Mit möglichen negativen Folgen müssen sich dann hinkünftig die nächsten Generationen auseinandersetzen. Und in Hinblick darauf, dass die Landflucht den Bezirk Murau ganz besonders stark trifft und wir bis zum Jahr 2050 jeden 6. Einwohner verlieren sollen, ist so eine Vorgehensweise aus unserer Sicht noch unverständlicher.

Zumindest ein Ostblock-Plattenbau konnte verhindert werden und damit eine aus unserer Sicht Schadensverminderung erreicht werden. Wir sehen absolut keinen Vorteil und Sinn in diesen Vorgängen, ganz besonders nicht für die Zukunft der nächsten Generationen.

**ZNN-Ausgabe  
August 2022**

<https://znn.or.at/Buergerinformationen/Unsere-Aussendungen/>



Vergleich zwischen dem ursprünglich geplanten und von der Gemeindeführung bejubelten Monsterbau und dem jetzigen Projekt. Hätte ZNN das Thema nicht aufgegriffen, wäre im Ortskern von Neumarkt ein Ungetüm errichtet worden.

# Die nächste Kostenlawine wurde losgetreten!

In der Klage wurden sogar Aussagen angeführt, die wir nie gemacht haben. Wir hätten uns im Leben nicht vorstellen können, dass man jemanden wegen nicht getätigter Aussagen klagen kann und damit vor Gericht (zumindest in erster Instanz) Erfolg hat. In der ersten Instanz des Prozesses gegen ZNN war das tatsächlich der Fall. Sehr geehrte Leser, können Sie sich vorstellen, für eine Aussage vor Gericht gestellt und verurteilt zu werden, die sie nie getätigt haben? Wir konnten es nicht fassen und schon deshalb war es unumgänglich gegen das Urteil der Erstgerichts zu berufen. Mit dem OLG-Urteil wurden wir bestätigt, aber es geht ja weiter.

Egal wie es letztlich ausgeht, es bleibt ein bitterer Beigeschmack. Obwohl bei jeder Entscheidung ein Kostenersatz für die Gewinner zugesprochen wird, bleibt ein hoher finanzieller Schaden für alle Prozessbeteiligten. Der politische Schaden ist aber noch viel höher. Dieses Verfahren zeigt, dass unliebsame politische Gegner, offensichtlich auf Kosten der Allgemeinheit jederzeit verklagt werden können.



## Faktencheck - Chronologie juristische Verfolgung ZNN - Faktencheck

### Die juristische Verfolgung der parteiunabhängigen Bürgerliste ZNN durch die Gemeinde Neumarkt mit Bürgermeister Maier an der Spitze!

13. Oktober 2021	Beschluss des Gemeindevorstandes bezüglich rechtlicher Überprüfung aller ZNN Aussendungen
24. November 2021	<p style="text-align: center;">Gemeinderatssitzung (ZNN - Fr. Feichter/Hr. Reibling waren entschuldigt abwesend)  <b>Antrag von Bürgermeister Maier</b></p> <p style="text-align: center;">GRS 24.11.2021</p> <p>Antrag Bgm. Maier: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Äußerungen der ZNN in deren Aussendungen/Flugblättern/Homepage/Facebook/sonstige Publikationen basierend auf der erfolgten rechtlichen Prüfung zivilrechtlich und gegebenenfalls auch strafrechtlich verfolgt und durch die Gemeinde und/oder den Bürgermeister anwaltlich beauftragt werden kann, und hierfür die Piaty Müller-Mezin Schoeller Rechtsanwälte GmbH &amp; Co KG (FN 445334d) bevollmächtigt wird. Davon umfasst ist insbesondere die Einbringung einer Unterlassungsklage samt Widerruf und einstweiliger Verfügung sowie gegebenenfalls die Privatanklage wegen übler Nachrede und/oder die Sachverhaltsdarstellung wegen Kredit-schädigung sowie das Einbringen der dafür erforderlichen Schriftsätze und Verrichten der Verhandlungen.</p>
März 2022	<b>Klage von Gemeinde Neumarkt/Maier beim Landesgericht Leoben gegen ZNN</b>
13. Juli 2022	1. Verhandlung Gemeinde Neumarkt/Maier gegen ZNN/Nina Feichter/Josef Reibling im Landegericht Leoben
7. September 2022	2. Verhandlung Gemeinde Neumarkt/Maier gegen ZNN/Nina Feichter/Josef Reibling im Landegericht Leoben
9. Jänner 2023	Urteil von Landesgericht Leoben - ZNN in allen Klagspunkten für schuldig befunden
11. Jänner 2023	<b>Exekutionsantrag durch Gemeinde Neumarkt/Maier gegen ZNN/Nina Feichter/Josef Reibling beim Bezirksgericht Murau</b>
6. Feber 2023	Beeinspruchung von ZNN gegen das Urteil vom Landesgericht Leoben
Feber 2023	<b>Privatanklage von Maier gegen ZNN/Nina Feichter/Josef Reibling im Landegericht Leoben</b>
27. März 2023	ZNN bietet der Marktgemeinde Neumarkt/Maier ein Vergleichsangebot an um den Rechtsstreit zu beenden
27. April 2023	<b>Marktgemeinde Neumarkt/Maier lehnt das Vergleichsangebot von ZNN ab</b>
23. Mai 2023	Urteil vom Oberlandesgericht Graz - Das Urteil vom Landesgericht Leoben wurde aufgehoben und ZNN in allen Klagspunkten für <b>NICHT</b> schuldig befunden. Ein ordentlicher Rekurs durch Gemeinde ist nicht mehr möglich! <b>Diese Urteil ist rechtsgültig!</b>
21. Juli 2023	Rekursantrag für außerordentlichen Rekurs durch Marktgemeinde Neumarkt/Maier beim Landesgericht Leoben

# ÖVP, SPÖ, FPÖ und Grüne beschlossen ZNN zu klagen!

Und zwar wegen unserer Meinungsäußerungen zu Vermögensangelegenheiten beim Pflgewohnheim, welches bald wirklich Geschichte sein wird, sowie anderer, das Gemeindevermögen und die Wirtschaftlichkeit betreffende Aussagen. Nicht einmal den Bruttomonatsverdienst des Bürgermeisters von ca. 8.000 Euro in der ersten Amtsperiode darf man laut aussprechen. Freilich sind es unangenehme Dinge für die regierenden Gemeindevertreter, aber niemand in Österreich ist verpflichtet etwas zu "loben", wenn Vorgänge als falsch und unverantwortlich angesehen werden. Das sollte in einer westlichen Demokratie normalerweise nicht vorkommen. Eine Nivellierung bestehender Standards der freien Meinungsäußerung nach unten soll auf keinen Fall stattfinden. Opponenten zu klagen scheint heutzutage allerdings groß in Mode gekommen zu sein. Sachargumente sollen diskutiert und nicht zum Gegenstand einer Klage gemacht werden.

## Auszug aus der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 24.11.2021

### TOP 10) Juristische Abwehr betr. Anschuldigungen bei Aussendungen der „Zukunft Neues Neumarkt“

Die Bürgerliste „Zukunft Neues Neumarkt“ hat in den Jahren 2020 und 2021 einige Aussendung veröffentlicht, bei denen die Grenze von rechtlich zulässigen politischen Meinungsäußerungen und Wertungen mutmaßlich überschritten wurden und mutmaßlich bereits strafrechtlich oder zivilrechtlich unzulässige Äußerungen (unwahre Behauptungen) darin stattgefunden haben. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 beschlossen, die Aussendungen rechtlich prüfen zu lassen.

Aus Sicht der Kanzlei Piaty Müller-Mezin Schoeller Rechtsanwälte GmbH & Co KG beinhalten diese Aussendungen kreditschädigende und ehrverletzende Behauptungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Verfehlungen des Bürgermeisteramts und die Entscheidungen des gesamten Gemeinderates betreffend (pauschale Diskreditierung; ständige Bezeichnung der Lüge; „Vermutung“, dass hoheitliche Verwaltungsakte nach parteipolitischen Kriterien bearbeitet und entschieden werden und dass strafrechtlich relevante Verfehlungen vorliegen würden, deren Verfolgung jedoch eingestellt wurde). Lt. Anwaltskanzlei beträgt der Streitwert für ein zivilrechtliches Unterlassungsverfahren € 21.000,-, die Gerichtsgebühr für die Klage in erster Instanz beträgt € 790,-. Es besteht die Möglichkeit, die juristische Person ZNN und/oder ihre Organe mit einer Unterlassungsklage nach § 1330 Abs. 1 (Ehrverletzung) und Abs 2 (Kreditschädigung) ABGB auf Unterlassung, Widerruf und Veröffentlichung des Widerrufs in Anspruch zu nehmen. Einige der Äußerungen könnten auch zum Gegenstand einer selbstständigen Privatanklage beim Straflandesgericht Leoben wegen übler Nachrede in Form eines Medieninhaltsdelikts gemacht werden. Die Anwaltskanzlei geht von deutlich überwiegenden Obsiegeschancen aus. Es folgen Wortmeldungen. Unter anderem wird seitens einiger Gemeindevorstande dargelegt, dass eine lebhaft politische Diskussion zwar sehr willkommen ist, diese jedoch ein gewisses Niveau an gegenseitiger Achtung und Respekt aufweisen muss. Kreditschädigende und ehrverletzende Behauptungen und Äußerungen werden abgelehnt. Es besteht ein breiter Konsens, dass diese politische Kultur nicht unbeantwortet bleiben darf und juristisch zu verfolgen ist.

Seite 8 von 11

**ZNN-Ausgabe  
August 2022**

<https://znn.or.at/Buergerinformationen/Unsere-Aussendungen/>



GRS 24.11.2021

Antrag Bgm. Maier: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Äußerungen der ZNN in deren Aussendungen/Flugblättern/Homepage/Facebook/sonstige Publikationen basierend auf der erfolgten rechtlichen Prüfung zivilrechtlich und gegebenenfalls auch strafrechtlich verfolgt und durch die Gemeinde und/oder den Bürgermeister anwaltlich beauftragt werden kann, und hierfür die Piaty Müller-Mezin Schoeller Rechtsanwälte GmbH & Co KG (FN 445334d) bevollmächtigt wird. Davon umfasst ist insbesondere die Einbringung einer Unterlassungsklage samt Widerruf und einstweiliger Verfügung sowie gegebenenfalls die Privatanklage wegen übler Nachrede und/oder die Sachverhaltsdarstellung wegen Kreditschädigung sowie das Einbringen der dafür erforderlichen Schriftsätze und Verrichten der Verhandlungen.

Abstimmungsergebnis: Antrag mit 17 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme (GR Kribitz) angenommen.

An die  
ZNN - Zukunft Neues Neumarkt  
z. Hd. Frau Feichter, BA MA MHC  
z.Hd. Herrn Ing. Josef Reibling, MSc

Wienerstraße 2  
8820 Neumarkt in Steiermark

per E-Mail: [nina.feichter@icloud.com](mailto:nina.feichter@icloud.com)  
[josef.reibling@gmx.at](mailto:josef.reibling@gmx.at)



Graz, am 04.07.2024

Betreff: ZNN – Marktgemeinde Neumarkt

Sehr geehrte Frau Feichter,  
sehr geehrter Herr Ing. Reibling!

Im Hinblick auf die mittlerweile abschließende rechtskräftige Erledigung des Rechtsstreits gegen die Marktgemeinde Neumarkt fasse ich den Sachverhalt nach Durchsicht der Aussendung der Marktgemeinde Neumarkt betreffend die ergangenen Gerichtsentscheidungen wie folgt zusammen:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Neumarkt, Josef Maier, hat in seiner Aussendung die zugunsten der ZNN ergangene Gerichtsentscheidung der Gemeinde kommentiert. Er hat ausgeführt, dass für keine der von der ZNN vorgebrachten Anschuldigungen der Wahrheitsbeweis erbracht werden konnte.

Tatsächlich hat das OLG Graz in seiner Entscheidung jedoch klar ausgeführt, dass die Äußerungen zum Lügenvorwurf, zur Vermögensvernichtung im Zusammenhang mit dem Pflegewohnheim und zur Vertreibung potentieller Investoren als Wertung im Rahmen einer politischen Auseinandersetzung geschützt sind und dass eine „in drastischen Worten formulierte *sachbezogene Kritik* „vorliegt.

Die Behauptungen der ZNN finden Deckung im Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und sind rechtlich zulässig.

Betreffend das Gehalt des Bürgermeisters ist der ZNN gemäß Urteil des OLG Graz der Wahrheitsbeweis für den wesentlichen „Kern der Aussage“ (Der Bürgermeister bezieht ein monatliches Einkommen von € 8.000,00) gelungen.

Die Behauptung, die Bevölkerung sei durch die ZNN mit Falschinformationen konfrontiert worden ist daher unzutreffend. Wie vom Bürgermeister in seiner Aussendung selbst dargelegt, haben alle wertenden politischen Äußerungen hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit einen „wahren Tatsachekern“.

Somit wurde die Bevölkerung durch die ZNN nicht getäuscht.

Die Bürgerliste hat auch keine unlauteren Methoden angewandt. Allen von der Gerichtsentscheidung umfassten Punkten liegt ein wahrer Tatsachenkern zugrunde, sodass die Behauptungen erlaubt und rechtlich zulässig waren.

Die vom Bürgermeister angesprochene Herabwürdigung politisch Andersdenkender hat von Seiten der ZNN nicht stattgefunden. Es erfolgte auch keine Umkehr der Täter-Opfer-Rolle. Vielmehr lässt der Bürgermeister keine Gelegenheit ungenutzt, die ZNN in ein schlechtes Licht zu rücken.

Wer in der sachlich gerechtfertigten Oppositionsarbeit einer Bürgerliste einen Angriff auf die freie und demokratische Gesellschaft sieht und den Versuch unternimmt, die politische Debatte durch Gerichtsentscheidungen zu unterbinden, disqualifiziert sich selbst für ein verantwortungsvolles Amt.

Abschließend sei erwähnt, dass das vom Bürgermeister Josef Maier gelobte Urteil des LG Leoben nicht aufgehoben worden wäre, wenn der eingebrachten Klage Berechtigung zugekommen wäre.

Der Bürgermeister übersieht zudem, dass er zum Punkt „Museumserrichtung“ selbst unzutreffende Eigeninterpretationen in das Klagebegehren miteinfließen hat lassen, da die ZNN immer nur von „vermeintlichen“ Gesamtprojektkosten gesprochen hat.

Bemerkenswert ist, dass der Amtsleiter der Marktgemeinde Neumarkt Dr. Daniel Steiner, der trotz des Umstandes, dass zum Zeitpunkt seiner Aussage das alte Pfliegewohnheim gerade demontiert wurde, am 07.09.2022 behauptet hat, dass das Gebäude durch einen Neubau ersetzt wurde und sich das neue Gebäude im Eigentum der Gemeinde befindet. Diese Aussagen standen zumindest mit der damaligen Realität nicht im Einklang.

Es existiert daher weder eine Täuschung durch die ZNN noch wurden von ihr irgendwelche Unwahrheiten verbreitet. Die von der ZNN aufgegriffenen Themen bedurften und bedürfen allesamt einer Befassung des dafür zuständigen Gemeinderates und nicht der Erörterung in einem gerichtlichen Verfahren.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Faktenlage sind die in der nunmehrigen Aussenung unternommenen Versuche des Bürgermeisters Josef Maier „die ZNN trotz anderslautenden Urteils zu diskreditieren“ nicht nachvollziehbar und in einer Gesamtschau höchst einseitig und somit für die politische Debatte mehr als entbehrlich. Es wäre wünschenswert, könnte er den Standpunkt der Justiz und seine Niederlage vor Gericht akzeptieren und sein künftiges Verhalten daran orientieren.

Für Rückfragen stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung und verbleibe mit der Bitte um Kenntnisnahme

mit freundlichen Grüßen

Ch. Fauland

**Wahrheit oder Unwahrheit – Die Klagspunkte und der Faktencheck****Sehr geehrte Neumarkterinnen und Neumarkter!**

Bürgermeister Josef Maier behauptet nach dem verlorenen Prozessreigen weiterhin in aller Öffentlichkeit, ZNN hätte Unwahrheiten gesprochen und würde das weiterhin tun. Das ist eine unglaubliche Anmaßung eines Bürgermeisters! Über Antrag von Josef Maier wurde vom Gemeinderat 2021 die Prozesslawine losgetreten und erst 2024 wurde dieses unsägliche Schauspiel vom Obersten Gerichtshof endgültig beendet. Zugunsten von ZNN! Im Gemeinderat und diversen Medien behauptet Josef Maier es wäre von ZNN

„die Unwahrheit gesprochen“ worden, sowie er davon ausgeht, „dass die Bevölkerung vonseiten der Bürgerliste auch weiterhin mit Unwahrheiten versorgt wird.“ Gegenüber der Kleinen Zeitung wies er wiederholt auf das nunmehr ungültige Ersturteil hin und stellte fest, dass „sanktionslos gelogen werden darf“. **Aufgrund dieser unfassbaren Entgleisung des Bürgermeisters, sind wir gezwungen, die Fakten über den tatsächlichen Sachverhalt darzustellen.** Dazu veröffentlichen wir die Klagspunkte gegen ZNN, sowie Auszüge aus Einvernahmen von Beteiligten und Zeugen vor Gericht und Auszüge aus Gerichtsentscheidungen.

Die fünf Klagspunkte, die teilweise aus dem Zusammenhang gerissen wurden, erscheinen im Lichte der derzeit herrschenden, politischen Sprache schon fast lächerlich. Ob nun ein Jahr 12 oder 14 Monate hat, wenn es um das Gehalt geht, oder wir es als Vermögensvernichtung betrachten, wenn ein Gebäude mit einem Marktwert von 2 Millionen Euro einfach dem Erdboden gleich gemacht wird, scheint so verwerflich zu sein, dass man die Klage bis zum Obersten Gerichtshof treibt.

Eine politische Darstellung zum Museumsprojekt im ehemaligen Gemeindeamt in Neumarkt wurde zu einer brisanten Causa hochstilisiert. Der Bürgermeister wäre sogar des „Amtsmissbrauchs“ beschuldigt worden. Tatsache ist, dass der Bürgermeister selbstverständlich nicht des Amtsmissbrauchs beschuldigt wurde. Sein Name scheint, im ZNN-Bericht der eingeklagt wurde, nicht einmal auf!

Der ÖVP-Politiker Maier ist uneinsichtig und interpretiert eindeutige Gerichtsentscheidungen im eigenen Sinn um. Seine andauernden Versuche mit seinen Aussagen ZNN öffentlich zu diffamieren und sozusagen als Lügner darzustellen, weisen wir aufs schärfste zurück!

Bei politischen Meinungsunterschieden zu reinen Sachthemen, mit existenzbedrohenden Klagen gegen ehrenamtlich tätige Menschen, bis zum Obersten Gerichtshof vorzugehen, und das mit Steuergeldern der Bürger, zeigt das wahre Gesicht der Neumarkter Gemeindeführung.

ZNN ist anders. Wir wollen und werden weiterhin eine sachliche und saubere Politik für Neumarkt machen. Im Sinne von Ehrlichkeit und Transparenz.

Ihre Bürgerliste



**ZNN-Ausgabe  
Juli 2024**

<https://znn.or.at/Buergerinformationen/Unsere-Aussendungen/>



**ZNN - Der Wahrheit verpflichtet**

politische Aussendung

# Der Oberste Gerichtshof hat entschieden **Ende der Prozessflut**



Juli  
2024

# ZUKUNFT

---

# NEUES NEUMARKT



Kreuzung Neumarkt  
Hauptplatz  
Seiten 16 und 17

Die juristische Ver-  
folgung von ZNN  
Seiten 6 bis 12

Hotelprojekt  
Moar am Berg  
Seiten 20 und 21

Eröffnung  
Natechnikum  
Seite 23

ZNN-Faktencheck

ZNN-Ausgabe  
August 2022

<https://znn.or.at/Buergerinformationen/Unsere-Aussendungen/>



**GENEHMIGT**

# PV-Anlagen in Neumarkt

Das Verbotssdenken der Marktgemeindeführung in Neumarkt entwickelt sich zu einem waschechten Skandal! BGM Maier äußerte gegenüber der Kleinen Zeitung, dass PV-Anlagen in bestimmten Bereichen in Neumarkt nicht genehmigt werden können. Er stützt sich bei seiner Aussage auf die Ortsbildschutzverordnung von 2014. Tatsächlich stammt die gültige Verordnung aus dem Jahr 2017 und damit aus seiner ersten Amtszeit. Daher hätte sie schon zeitgemäß verändert werden können. Gerade jetzt, in einer Zeit, in der von jeder politischen Seite der Ausbau alternativer und CO2-neutraler Energiegewinnung forciert wird, hat unser Bürgermeister nichts anderes zu tun, als auf antiquierten Ansichten zu beharren, sonst hätte er mit dem restlichen Gemeinderat dem Änderungsantrag von ZNN nur zustimmen brauchen.



St. Lambrecht ist offensichtlich eine ganz andere Welt

Ein Neumarkter Hauseigentümer hat beim Landesverwaltungsgericht einen negativen Bescheid der Marktgemeinde beeinsprucht und Recht bekommen. Anstatt nun diese Gerichtsentscheidung zu akzeptieren und sich den Erfordernissen der Zeit anzupassen, wird sie, soweit wir es in Erfahrung bringen konnten, von einer namhaften Grazer Anwaltskanzlei beim Höchstgericht bekämpft. Was bitte hat die Gemeinde davon? Alles auf Kosten der Steuerzahler und gegen die Bürger- und Umweltinteressen! Wir fragen uns schon, was da im BGM vorgeht und warum er eine Anpassung der Ortsbildverordnung so vehement entgegen steht.



Ein großer Unterschied zu PV-Anlagen ist hier offensichtlich auch nicht zu erkennen.

Vor kurzem wurde berichtet, dass die Stadt Wien bei der Errichtung von PV-Anlagen insbesondere auf den Dächern erhebliche Erleichterungen beschließen wird. Kleine Anlagen auf Dächern werden in der Bundeshauptstadt von der Anzeige- und Bewilligungspflicht befreit.

(Quelle siehe:

["https://wien.orf.at/stories/3140863"](https://wien.orf.at/stories/3140863)).

Nicht Wien ist anders, sondern Neumarkt und das mit Unterstützung unserer sogenannten Umweltpartei den Grünen. Gerade jetzt, in einer Zeit, in der es immer wichtiger wird die notwendige Energie auf wirtschaftliche und umweltschonende Weise zu erzeugen, setzt man in Neumarkt auf ein nach hinten gerichtetes, über-holtes

Gedankengut. Und das noch dazu trotz der Tatsache, dass das Land Steiermark bei Neubauten sogar PV-Anlagen vorschreibt.

ZNN hat bereits in der GR-Sitzung am 13.10.2021 einen dringlichen Abänderungsantrag des bestehenden Ortsbildkonzepts 1.01 aus dem Jahr 2017 eingebracht, der natürlich schon aus Prinzip mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Aus heutiger Sicht wohl ein sehr großer Fehler, wenn man sich die beunruhigende Situation unserer Energieversorgung anschaut. Von der aktuellen Preisexplosion braucht man da erst gar nicht mehr zu reden! Es ist schon ein Trauerspiel, mit welcher Kurzsichtigkeit seit geraumer Zeit in der Gemeindestube gehandelt wird.

Mit diesem Antrag wollte ZNN eine Anpassung des Ortsbildkonzepts erreichen, das sowohl zukunftsweisend als auch zeitgemäß ist. Leider stammt der Antrag von der Opposition und ist damit offensichtlich von vorn herein abzulehnen. Dabei wäre es so wichtig, alternative Formen der Energiegewinnung schon jetzt zu haben und sich diese nicht nur zu wünschen!



Neumarkt, 13.10.2021

### Dringlichkeitsantrag

ZNN-Ausgabe  
August 2022

<https://znn.or.at/Buergerinformationen/Unsere-Aussendungen/>



des Gemeinderates Ing. Josef Reibling, MSc gemäß § 34 Abs. (1) b) Stmk. Gemeindeordnung 1967 zur Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark vom 13.10.2021 auf Behandlung des Antrages betreffend:

### Änderung des Ortsbildkonzeptes 1.01 vom 6.7.2017

In der heutigen Sitzung.

#### Dringlichkeit:

Ich stelle den Dringlichkeitsantrag auf Änderung des Ortsbildkonzeptes 1.01 vom 6.7.2017. Inhaltlich sind im hinkünftigen Ortsbildkonzept auf die erneuerbaren Energien wie Fotovoltaikanlagen udgl. auf Dachflächen einzugehen und Verbote bezüglich des Aufbaus von PV Anlagen auf Dachflächen in der Schutzzone sind aufzuheben.

Ein Ortsbildsachverständiger ist mit der Überarbeitung des Ortsbildkonzeptes 1.01 vom 6.7.2017, erstellt von Arch. DI Günter Reissner am 28.6.2017, zu beauftragen.

#### Begründung:

Das derzeit gültige Konzept 1.01 entspricht nicht mehr dem Stand der Zeit sowie den hinkünftigen Gesetzeslagen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht das Thema Änderung Ortsbildkonzept 1.01 als ordentlichen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Gemeinderat, Ing. Josef Reibling, MSc

## **Aufruf an die Bevölkerung von Neumarkt!**

Um behördliche Ermittlungen nicht zu stören, haben wir diese Sache erst später veröffentlicht.

Am 11. März 2023 fand unsere ZNN-Fraktionsvorsitzende und Gemeinderätin Nina Feichter ein Drohschreiben (siehe unten) in der Garage ihres Wohnhauses vor. Dieses Schreiben wurde von einer bisher noch unbekannt Person dort hinterlegt.

Sollten Sie sachdienliche Hinweise zur Aufklärung geben können, so bitten wir Sie, dass Sie sich entweder direkt an ZNN oder an die örtliche Polizei wenden.

Dasselbe gilt auch für verschiedenste Facebook-Fake-Profile, welche seit Jahren gegen ZNN eingesetzt werden. Für Hinweise dazu sind wir auch sehr dankbar.



Wie verdorben müssen die Gedanken eines Menschen sein, der so etwas macht. Der Verdacht eines Zusammenhangs mit der politischen Tätigkeit von Nina liegt nahe, da der Täter unser Logo kopiert und in das Drohschreiben eingefügt und im Text auf unseren Listennamen direkt Bezug genommen hat. Es ist in höchstem Maße feige, wenn man solche Mittel wählt, um seine politische Einstellung zu zeigen und/oder durchzusetzen. So etwas gehört sicher nicht in eine Demokratie.

# Über die politische Kultur im Gemeinderat und „alternative Fakten“

## Juristisches Drüberfahren – Beschluss und gleichzeitige Klagsdrohung in Grundgrenzstreit



Dass man von Seiten der Gemeinde sehr klagsfreudig ist, mussten wir am eigenen Leib spüren. Wir sind aber nicht allein. In der Sitzung vom 25. Mai wurde eine Grenzstreitigkeit zwischen der Gemeinde und einem Landwirt in Neumarkt behandelt. Es kam sogar zu lautstarken Wortwechsel zwischen dem Betroffenen und dem Bürgermeister. Eigentlich sollte nur der exakte Grenzverlauf geklärt werden. Im mehrheitlich gefassten Beschluss wurde aber gleich ein mögliches juristisches Vorgehen gegen den Gemeindegänger mitbeschlossen. Wir waren dagegen, weil wir der Meinung sind, dass man zuerst Tatsachen feststellen und dann noch einmal gütlich miteinander reden soll. "Auch zukünftig wird gegenseitiger Respekt und Wertschätzung, Verantwortung und Ehrlichkeit unser tägliches Arbeiten bestimmen", heißt es in der amtlichen Mitteilung zum endgültigen Urteil. Leere Versprechungen helfen aber nichts, man muss das auch leben. Wir fragen uns, ob es überhaupt noch eine Gesprächs- und Diskussionskultur in der Gemeinde gibt?

**Gemeinderatssitzungen werden aufgenommen und jedes Wort kann nachgehört werden. Im Streitfall werden Protokolle als Beweismittel herangezogen und haben großes Gewicht. Bereits mehrmals wurden Abänderungsanträge mit dem Originalwortlaut von getätigten Aussagen vom Gemeinderat abgelehnt! Einfach so, ohne sich selbst von der Richtigkeit zu überzeugen.**

**Nicht ohne Grund meint der Bürgermeister, Aufnahmen von Gemeinderatssitzungen verbieten zu können. Was ist das für ein Verhalten? Was für ein Bild wird da von Politikern erzeugt?**

ZNN-Ausgabe  
Oktober 2023

<https://znn.or.at/Buergerinformationen/Unsere-Aussendungen/>



## Zum Thema politische Kultur und Meinungsfreiheit

In der Kleinen Zeitung vom 9. Jänner 2025, auf Seite 3 wurde der neue ÖVP Chef Stocker zitiert und laut Bericht zieht er rote Linien für Koalitionsverhandlungen im Bund:

Stocker: „**Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung müsse sichergestellt werden.**“

ZNN wurde in Neumarkt über Antrag eines ÖVP Bürgermeisters in jahrelange Prozesse wegen sachkritischer Meinungsäußerung zu Gemeindefragen getrieben. Soll somit das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung nur für ÖVP Politiker gelten oder wie meint das die ÖVP?

Das erfreuliche Ergebnis der Prozesse in Neumarkt: Das Recht auf freie Meinungsäußerung hat gesiegt.

# Heizwerk am Schulplatz in Neumarkt

## ZNN Faktencheck:

Am 13. Oktober 2021 und am 30. März 2022 wurden in Gemeinderatssitzungen der Bauerngenossenschaft Genehmigungen betreffend Zustimmung und Erweiterung des Heizwerks NMS Neumarkt (am Europaplatz) erteilt. Auf die Errichtung einer Brand-schutzwand wurde - für uns unverständlich - verzichtet.

Wir vertreten den Standpunkt, dass mitten im Siedlungsgebiet, am Schulplatz und direkt neben einem Kindergarten, einer Volksschule und einer Neuen Mittelschule so ein Heizwerk nichts verloren hat.



**Selbstverständlich befürwortet ZNN erneuerbare Energieformen**, jedoch sind wir gegen einen oberirdischen Neubau am Schulgelände. Es gibt sicher besser geeignete Grundflächen für den Neubau eines Heizwerks, das schon allein aufgrund seiner Bestimmung negativen Einfluss auf die direkte Umwelt haben kann. Mit etwas Geld für den Grundstückskauf und Leitungsbau könnten die Betreiber leicht ein Projekt an einem geeigneten Ort verwirklichen und die dringend nötigen Flächen für die Schule und als Freizeitanlage bleiben erhalten. Vernünftiger wäre es aus unserer Sicht gewesen, wenn die Gemeinde tatkräftig bei der Suche nach einem neuen Standort und bei der Verwirklichung eines Vorzeigeprojekts beteiligt hätte.

ZNN hat sich die Situation am Schulplatz genau angesehen und

objektiv Fakten erhoben. Viele für uns äußerst bedenkliche Aspekte wurden nicht einmal angespro-

chen. Zumindest hätten wir erwarten können, dass man auf die Kritikpunkte sachlich und vor allem fachlich antwortet. Wir sind gewählte Bürgervertreter und sehen es als unsere Pflicht, diese Sachlage öffentlich kundzutun, um zu gewährleisten, dass alle Neumarkterinnen und Neumarkter vorweg korrekt und transparent informiert werden.



## ZNN-Ausgabe Juli 2024

<https://znn.or.at/Buergerinformationen/Unsere-Aussendungen/>



Jetzt dürfen sich alle Betroffenen über viele Jahrzehnte an dieser Heizanlage, die aussieht wie ein „Holzstadl“, mit allen Konsequenzen erfreuen oder eben nicht erfreuen. Zur vorsorglichen Klarstellung wird festgehalten: Wir stellen die Rechtmäßigkeit der Anlage nicht in Frage, ebenso wird dem Bürgermeister nicht vorgeworfen, er hätte Gesetze im Zusammenhang mit dem Projekt gebrochen!

Für ZNN ist der Baurechtsvertrag für den Gemeindegrund jedoch eine kapitale politische Fehlentscheidung, dies bitten wir sehr höflich als politische Meinungsäußerung im Rahmen der Meinungsfreiheit ohne Gerichtsklagen zur Kenntnis zu nehmen! Bitte bilden Sie sich selbst Ihre Meinung zu diesem Thema.



Beim zweiten Heizwerk in Neumarkt soll es unzählige Behördenverfahren aufgrund von Einwendungen und Beanstandungen von Anrainern geben. Dass Heizwerke in verbauten Gebieten nicht unproblematisch sind, liegt auf der Hand. Das ist der Gemeindeführung bekannt und trotzdem wurde der Neubau des Heizwerks sogar in einem Schulbereich, durch aktives Zutun der Gemeinde genehmigt und unterstützt!



ZNN-Ausgabe  
Juli 2024

<https://znn.or.at/Buergerinformationen/Unsere-Aussendungen/>



## Moar am Berg- Bebauungsplan für Großprojekt beschlossen Der Bürgermeister als „Tippgeber“

Ein Projekt entsteht, ohne dass irgendjemand irgendetwas weiß! Sehr interessant ist die Entstehung dieses geheimnisvollen Projekts mitten in einem Naturjuwel in Mariahof. Am 31. März 2021 fand sich plötzlich auf der Tagesordnung im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Tagesordnungspunkt: „**Optionsvertrag Moar am Berg**“. Der Gemeinderat wurde im Vorfeld davon nicht in Kenntnis gesetzt und auch nicht darüber, was dort eigentlich passieren soll.

In dieser Sitzung wurde dann, ohne irgendwelche Detailinformationen zu diesem Projekt, ein Optionsvertrag beschlossen. Bürgermeister Maier hat den Antrag für diesen Optionsvertrag eingebracht. Auf Fragen, was denn dort entstehen soll, wusste Maier keine Antwort oder wollte keine geben. Er wisse nicht was der Investor dort bauen will und die Gemeinderäte werden zu gegebener Zeit Details erfahren.

In vielen darauffolgenden Sitzungen wurden zu die-

sem Projekt immer wieder Anfragen gestellt, aber vom Bürgermeister kam keine Antwort. Nur der Investor wisse, was er dort bauen will und wird diese Informationen zur gegebenen Zeit bekannt geben. Mittlerweile wissen wir, dass dort in dieser schönen Natur- und Kulturlandschaft ein Riesen-Hotel-Projekt entstehen soll. Lt. Bürgermeister Maier soll dieses Hotel-Projekt angeblich ca. 100 Arbeitsplätze nach Neumarkt bringen. Die Aussage des Bürgermeisters in der Gemeinderatsitzung am 27. März 2024 wurde im Bericht der Kleinen Zeitung am 29.3.2024 zitiert: „*Es soll uns nichts Schlimmeres passieren, als dass wir 100 neue Arbeitsplätze bekommen.*“ Dazu gibt es in Österreich einige Beispiele, die zeigen, dass solche Versprechungen oft das Papier nicht wert sind, auf dem sie geschrieben stehen.

In der Gemeinderatsitzung am 27. März 2024 war Raumplaner der Gemeinde anwesend, um die Einwände zum Bebauungsplan durchzuspre-

chen. Auch wenn er behauptet, dass die Gemeinde mittels Verträge etwaige Betriebsgarantien und Bebauungsbeschränkungen festlegen kann, bezweifeln wir deren Wirksamkeit stark.

Eben in dieser Sitzung wurden Einwendungen und Vorbehalte besprochen. Fachabteilungen des Landes, die Baubezirksleitung Obersteiermark, die Umweltschutzbehörde und einige Anrainer haben Einwendungen oder Bedenken zum Großprojekt und zum Bebauungsplan bekundet. Es entstand jedenfalls der Eindruck, dass dieses Projekt in dieser schönen grünen Wiese wohl nicht als Vorzeigeprojekt angesehen werden kann.

Zudem musste Bürgermeister Maier Farbe bekennen, da unsere Gemeinderätin Nina Feichter den Raumplaner direkt nach dem Tippgeber für die Grazer Firma zum gegenständlichen Grundstück gefragt hat. Er wusste es nicht, worauf den anwesenden Gemeinderäten die selbe Frage gestellt wurde. Erst

dann bekannte sich Maier mit dieser Originalaussage dazu: *„...ja die Initiative ist von meiner Seite ausgegangen und ich habe mit mehreren Projektbetreibern gesprochen, mit diesem Optionsnehmer Kontakt aufgenommen. Konkret ist das bei einer Veranstaltung passiert. Ich kenne die Fleissner Gruppe und ich habe Kontakt mit ihnen aufgenommen.“* Für uns war diese Aussage überraschend. Bemerkenswert daran ist, dass es offenbar wichtig war, dies über Jahre zu verheimlichen, insbesondere wenn doch alles so positiv an diesem Projekt ist.

Ein strittiger Punkt ist für uns jedenfalls die fehlende Infrastruktur. Angeblich soll lediglich durch die Verbreiterung von ein paar Kurven eine geeignete Zufahrt für Personal, Lieferanten und Gästen genügen. Es ist uns nicht bekannt, dass bereits eine ausreichend dimensionierte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vorhanden sind, auch in Telekommunikation, Elektrizität und anderes wird man noch investieren müssen. BGM Maier hat

öffentlich in einer Gemeinderatssitzung gesagt, dass die Gemeinde für die Errichtung einer geeigneten Infrastruktur zuständig ist. Diese also bezahlen muss. Wir haben keine Kenntnis von genauen Plänen und Kalkulationen, aus denen sich auch nur ansatzweise die Investitionskosten der Gemeinde errechnen lassen.

Über die Anträge von Bürgermeister Josef Maier wurden dann sämtliche Bedenken und Einwände zum Bebauungsplan weggewischt und weggestimmt, womit dieser von der Neumarkter ÖVP/SPÖ Koalition und weiteren

Gemeinderäten durchgewunken wurde. Aufgrund von vielen offenen Punkten und anderen Bedenken und wegen etlichen unbeantworteten Fragen hat ZNN dagegen gestimmt.

Verwunderlich ist, dass ein solches Großprojekt ohne mit der Wimper zu zucken beschlossen wird. Wir von ZNN haben diese Art von Gemeindepolitik bisher nicht verstanden und werden sie auch niemals fördern.

Aber bilden sie sich bitte zu diesem Thema ihre eigene Meinung.



# Monsterkreuzung in Neumarkt

In der Gemeinderatssitzung am 24. Jänner d.J. wurde das Großprojekt „Verkehrslichtanlage Knotenpunkt B 317 - L 525“ präsentiert. Wir haben im Vorfeld informiert und die Bevölkerung aufgefordert, sich persönlich bei der Sitzung über dieses Wahnsinnsprojekt zu informieren. Erfreulicherweise waren die Zuhörerränge voll besetzt.

Wir haben dieses Projekt vorher als „Monsterkreuzung“ bezeichnet, was der zuständige Ausschussobmann Wohleser kritisierte. In der Bürgerversammlung drei Monate danach hat er aber selbst gesagt: „Am 24. Jänner hat das Land Steiermark die Pläne zur Kreuzung am Hauptplatz präsentiert. Wo das Land eigentlich eine irre Vorstellung präsentiert hat.“ Bemerkens-

wert an dieser Aussage ist, dass sein Ausschuss diese Variante eigentlich beschlussfertig durchgewunken hat.

Das vorgestellte Projekt kam entsprechend schlecht bei der Bevölkerung an und es gab sogar lautstarke Proteste bei der Gemeinderatssitzung. Worauf von verantwortlicher Seite einen Rückzieher gemacht wurde. Es sei schließlich nur ein Entwurf und jetzt könne man darüber diskutieren.

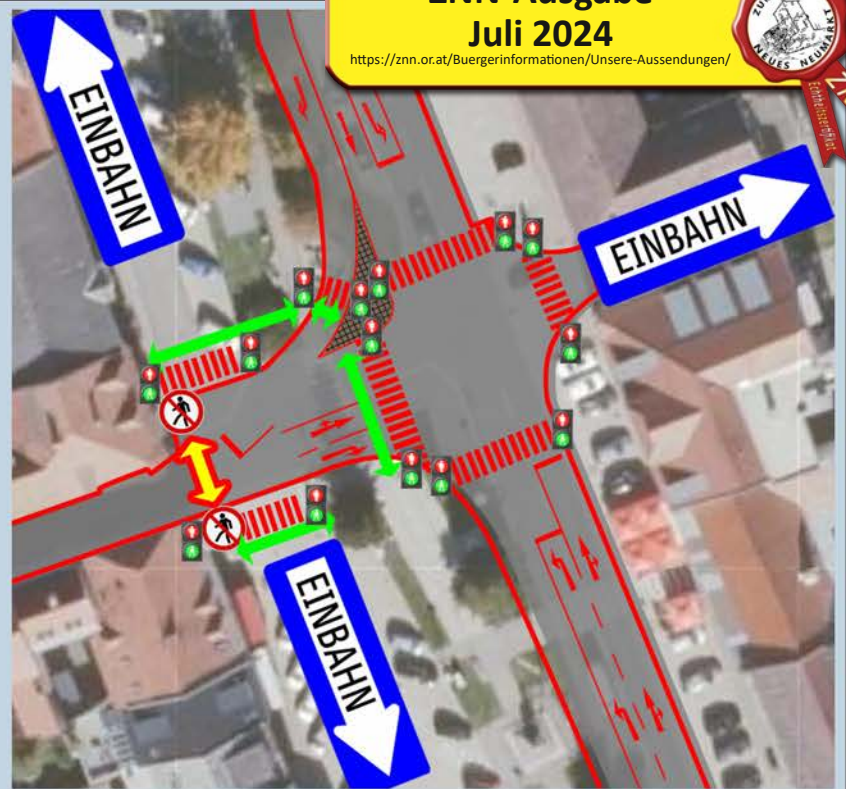
Man versucht, in diesem Fall mit fremdgesteuerten Lösungen, über die Bevölkerung drüber zu fahren. Vernünftig ist das aus unserer Sicht nicht.

Das vorgestellte Kreuzungskonzept würde den Hauptplatz zu einer großen Verkehrsfläche machen und den historischen Ortskern völlig zerstören. Wie kann das

sein, bei einem Bürgermeister, der das Ortsbild angeblich so hoch schätzt und PV-Anlagen auf den Dächern, sogar in Seitenstraßen in diesem Bereich ablehnt? Es ist ja nicht so, dass die Leute nur in die Luft schauen, insbesondere wenn sie über die Straße gehen wollen. Es ist für uns auch kaum vorstellbar, dass sich die Verkehrssituation durch diese Fehlplanung verbessert. Es wurde kein gesamtes Verkehrskonzept erstellt, sondern der Blick nur auf den Kreuzungsbereich gerichtet.

Es ist überaus unbefriedigend, dass man die Bevölkerung bei der Planung im Vorfeld nicht gefragt und eingebunden hat. Wir vermissen auch jetzt die Einbindung der Neumarkter Bürger.

Als besonderes Highlight stellte sich der geplante Schutzwegmarathon heraus. Da durch die Ampelregelung ein gefahrloses Überqueren der Bahnhofstraße bei den Eckhäusern nicht mehr möglich ist, werden die Gehsteige in diesen Bereichen mit physischen Barrieren abgesperrt und die Fußgänger müssen einen zigfach längeren Umweg in Kauf nehmen. Ob dann ein Begehungsverbot in einem Teilabschnitt der Bahnhofstraße kommen soll, wurde nicht thematisiert, es ist aber anzunehmen, da man sonst die Absperrung umgehen oder überklettern müsste, was ja vermutlich verboten wäre.



Gemäß § 34 Abs. 1 lit. b Stmk. GemO idGF. stellt GR Feichter den Dringlichkeitsantrag, den TOP) *Aussetzung der Indexanpassung für die Bereiche Müll, Wasser und Kanal* auf die heutige Tagesordnung zu nehmen. Der Dringlichkeitsantrag enthält eine Begründung und ist von GR Nina Feichter BA MA MHC unterschrieben (*Beilage 1 – Dringlichkeitsantrag GR Feichter*; integrierter Teil der Verhandlungsschrift). Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen (Bgm. Maier, Vzbgm. Kreinbacher, Vzbgm.

Hörmann, GK Diechler und die Gemeinderatsmitglieder Kaiser-Salzer, Juritsch, Reichhold, Wolfger, Hebenstreit, Haag, Ehgartner, Benedikt und Paulitsch; Wohleser ist nicht stimmberechtigt) abgelehnt.



Neumarkt, 30.11.2022

### Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderätin Nina Feichter BA MA MHC, gemäß § 34 Abs. (1) b) Stmk.  
Gemeindeordnung zur Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark vom 30.11.2022 auf Behandlung des Antrages betreffend:

### Aussetzung der Indexanpassung für die Bereiche Müll, Wasser und Kanal

#### Antrag:

Ich stelle den Dringlichkeitsantrag auf Aussetzung der Indexanpassungen für die Bereiche Müll, Wasser und Kanal für den Vorschreibungszeitraum Juli 2022 bis 31.12.2023 ohne Nachverrechnung der Indexierung.

Begründung: Bedingt durch die Ausnahmesituation der hohen Inflation sind automatische Anpassungen derzeit nicht mehr gerechtfertigt.

Eine kostendeckende ausgeglichene Haushaltsführung der angeführten Bereiche ist mittelfristig durch diese einmalige Aussetzung bei sparsamer Bewirtschaftung keinesfalls gefährdet.

Der Gemeinderat wird ersucht diesen Punkt auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu setzen.

Gemeinderätin, Nina Feichter BA MA MHC

Gemäß § 34 Abs. 1 lit. b Stmk. GemO IdgF. stellt GR Feichter den Dringlichkeitsantrag den TOP) *Kosten der Privatanklage Maier gegen ZNN* auf die heutige Tagesordnung zu nehmen. Der Dringlichkeitsantrag enthält eine Begründung und ist vom GR Feichter unterschrieben. (*Bellage 4 – Kosten der Privatanklage Maier gegen ZNN*; integrierter Teil der Verhandlungsschrift). Der Antrag, diesen TOP aufzunehmen, wird mit 2 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen (Bgm. Maier, Vzbgm. Kreinbacher, Vzbgm. Hörmann, GK Diechler und die Gemeinderatsmitglieder Kaiser-Salzer, Juritsch, Reichhold, Wohleser, Wolfger, Hebenstreit, Kribitz, Schabernig, Benedikt, Edlinger-Pammer und Paulitsch) abgelehnt.



Neumarkt, 04.10.2023

## Dringlichkeitsantrag

Der Gemeinderätin Nina Feichter BA MA MHC, gemäß § 34 Abs. (1) b) Stmk. Gemeindeordnung zur Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark vom 04.10.2023 auf Behandlung des Antrages betreffend:

## Kosten der Privatanklage Maier gegen ZNN

### Antrag:

Ich stelle hiermit den Dringlichkeitsantrag, den Teil des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.11.2021 mit dem Wortlaut:

Einige der

Außerungen könnten auch zum Gegenstand einer selbstständigen Privatanklage beim Straflandesgericht Leoben wegen übler Nachrede in Form eines Medieninhaltsdelikts gemacht werden.

*Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 24.11.2021*

für ungültig zu erklären und heute zu beschließen, dass Hr. Josef Maier sämtliche allfällige Kosten (Rechtsanwaltskosten, Verhandlungskosten etc.) seiner Privatanklage gegen ZNN, Nina Feichter und Josef Reibling selbst zu tragen hat!

**Begründung:** Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Kosten einer Privatanklage des Hr. Josef Maier mit Geld und Risiko des Neumarkter Steuerzahlers finanziert werden soll!

Feichter

Gemeinderätin, Nina Feichter BA MA MHC

Gemäß § 34 Abs. 1 lit. b Stmk. GemO idgF. stellt GR Feichter den Dringlichkeitsantrag, den TOP *Schulstartgeld* auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen (*Beilage 1 – Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung von GR Feichter betr. Schulstartgeld*; integrierter Bestandteil der Verhandlungsschrift). Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen (Bgm. Maier, Vzbgm. Kreinbacher, Vzbgm. Hörmann, GK Diechler und die Gemeinderatsmitglieder Kaiser-Salzer, Juritsch, Reichhold, Wohleser, Wolfger, Sperl, Hebenstreit, Ehgartner, Haag, Kribitz, Schabernig und Grohmann-Paulitsch) abgelehnt.



Neumarkt, 31.7.2024

### **Dringlichkeitsantrag**

der Gemeinderätin Nina Feichter BA MA MHC, gemäß § 34 Abs. (1) b Stmk. Gemeindeordnung zur Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark vom 31.7.2024 auf Behandlung des Antrages betreffend:

### **Schulstartgeld**

#### **Antrag:**

Ich stelle den Dringlichkeitsantrag auf Gewährung eines Schulstartgeldes für alle Pflichtschüler der Großgemeinde Neumarkt zum Schulbeginn September in der Höhe

von jeweils Euro 80,00 (auszuzahlen in Neumarkter Euro) pro Pflichtschulkind.

Begründung: Diese Unterstützung soll für Familien mit Kindern in einer ohnedies schwierigen Zeit ein Zeichen von Zusammenhalt der Gemeinschaft darstellen. Es wäre ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber allen Eltern von schulpflichtigen Kindern, welche letztlich auch die Zukunft für unsere Gemeinde sind.

Eine derartig kleine Haushaltsausgabe kann für eine Großgemeinde kein Problem darstellen.

Der Gemeinderat wird ersucht, diesen Punkt auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu setzen.

Ich ersuche hiermit den Gemeinderat um Zustimmung.

Gemeinderätin, Nina Feichter BA MA MHC

ZNN erhält keine Infos mehr zu Gemeinderatssitzungen. In anderen Gemeinden ist es üblich vor der Wahl noch mindestens eine Sitzung für wichtige Beschlüsse abzuhalten. Mit diesem Antrag an den Gemeindevorstand will ZNN erreichen, dass auch in Neumarkt noch eine Sitzung des alten Gemeinderats vor der Wahl stattfindet. So sollte es jedenfalls sein!



An den  
Gemeindevorstand der  
Marktgemeinde Neumarkt  
Hauptplatz 4  
8820 Neumarkt

Neumarkt am 04.02.2025

**Betreff: Antrag auf Festsetzung einer öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Sehr geehrter Gemeindevorstand,

die Fraktion *Zukunft Neues Neumarkt* (ZNN) stellt den Antrag, bis spätestens 13. März 2025 eine öffentliche Gemeinderatssitzung abzuhalten.

**Begründung:**

Da wir bisher keine Zusage oder Information bzgl. eines Termins der nächsten Gemeinderatssitzung haben, sehen wir diesen Antrag als einzigen Weg. Es sind dringliche Angelegenheiten vor der Gemeinderatswahl und vor Konstituierung eines neuen Gemeinderats zu beschließen:

**Auftragsvergaben; Rechnungsabschluss; Vorgänge im Zusammenhang mit Bauprojekten in der Gemeinde Neumarkt;**

Zum letztgenannten Punkt: Der Bürgerliste ZNN liegen Unterlagen vor, **die wir mit diesem Antrag an den Vorstand in Kopie übermitteln**, die Bauprojekte der Marktgemeinde Neumarkt sowie ein privates Bauvorhaben des Bürgermeisters betreffen. Unabhängig von den näheren Hintergründen halten wir es für dringend erforderlich, diesen Sachverhalt zeitnah und sachlich im Gemeinderat zu behandeln.

Daher beantragen wir, die nächste Gemeinderatssitzung noch vor der Gemeinderatswahl am 23. März 2025 abzuhalten und das Thema „**Errichtung Gemeindezentrum und privates Bauvorhaben in Mariahof**“, im öffentlichen Teil, als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

**Gemeinderätin Nina Feichter**

**Gemeinderat Josef Reibling**

## Kassasturz zur Finanzgebarung der Gemeinde

**Offene Darlehen** Buchwert per 31.12.2024: **22.642.600,--** Euro

**Offene Darlehen** Buchwert per 31.12.2025: **26.057.800,--** Euro

**Mehrbelastung** 2025 zu 2024 = **3.415.000,00** Euro

**Zinsen im Jahr 2024:** **777.900,--** Euro

**Tilgung/Rückzahlungen im Jahr 2024:** **2.077.100,--** Euro

Quelle: Entwurf\_VA\_2025.pdf, Seite 466

**Offene Darlehen vom abgerissenen Altenwohnheim St. Katharina,** Buchwert per 31.12.2024: **232.200,--** Euro

Quelle: Entwurf\_VA\_2025.pdf, Seite 455

### Personalaufwand

**Geldbezüge der VB der Verwaltung,** Personal / Finanzierung ab 2024: **1.204.300,--** Euro

**Geldbezüge der VB in handwerklicher Verwendung,** Personal / Finanzierung ab 2024: **1.091.000,--** Euro

**Sonstige medizinische Beratung und Betreuung,** Personal / Finanzierung ab 2024: **5.300,--** Euro

Quelle: Entwurf\_VA\_2025.pdf, Seite 437

**Bezüge des Bürgermeisters,** VA 2025: **98.100,--** Euro

**Bezüge politische Vertretung (Vize-BGM),** VA 2025: **47.100,--** Euro

**Bezüge Gemeindegassier, sonstige Vorstandsmitglieder, Ausschussobleute,** VA 2025: **109.800,--** Euro

Quelle: Entwurf\_VA\_2025.pdf, Seite 81

### Neumarkt braucht Veränderung – Wirtschaftspolitik mit Hausverstand!

In den letzten 10 Jahren hat sich in unserer Großgemeinde mit ihren 7 Ortsteilen wenig nachhaltig bewegt. Projekte wie das Pflgewohnhaus und die Wohnbauten wurden von Genossenschaften realisiert, denen die Gemeinde lediglich ein Baurecht auf Gemeindegrundstücken eingeräumt hat. Wichtige Investitionen kamen somit von außen, während andere Vorhaben ausschließlich durch Privatinvestoren umgesetzt wurden. Erst nach einem Jahrzehnt begann man mit der Sanierung des Schwimmbades und dem Bau eines Rüsthauses – Maßnahmen, die ohnehin zur Grundaufgabe jeder Gemeinde zählen, unabhängig von der Parteifarbe des Bürgermeisters.

Dringende und zukunftsweisende Projekte wie ein effizienter Hochwasserschutz wurden hingegen auf die lange Bank geschoben.

#### Die Bilanz der letzten Jahre zeigt: Neumarkt braucht einen Bürgermeister, der wirtschaften kann!

Durch hinterfragenswerte politische Entscheidungen wurden wichtige Einnahmen verschenkt, wie etwa beim Abriss des „2-Millionen-Hauses“ St. Katharina. Obwohl die Gemeinde dafür noch immer Kredite von über 200.000 Euro abbezahlen muss, verzichtete man auf mögliche Einnahmen in Millionenhöhe. Gleichzeitig entstehen durch fragwürdige Ausgaben, wie den Vollgastrobau des Schwimmbades, hohe Kosten ohne klare Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Wir hätten anders gehandelt:

- Das Pflgewohnhaus wäre erhalten geblieben.
- Projekte wären ohne unnötigen Luxus umgesetzt worden.
- Millionen an Schulden hätten vermieden werden können.

**Unsere Vision für Neumarkt** ist eine solide Wirtschaftspolitik mit klaren Prioritäten. Nur das Wahlbündnis FPÖ/ZNN garantiert eine zukunftsorientierte, verantwortungsvolle und transparente Verwaltung im Sinne der Bürger.

**Gestalten wir Neumarkt neu – mit Hausverstand und Weitblick!**



# MITEINAND

## Miteinander 2025 – Zukunft für Neumarkt!

### ***Für eine bürgernahe Gemeinde:***

Wir machen Neumarkt wieder zum verlässlichen Dienstleister für alle Bürgerinnen und Bürger!

### ***Verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern:***

Sparsam wirtschaften, klug investieren – Es ist Ihr Geld, das wir sorgsam verwalten werden!

### ***Kein Abriss von wertvoller Bausubstanz:***

Bestehende Gebäude mit hohem Wert erhalten, Ressourcen schonen, sinnvoll handeln!

### ***Lebenswerte Ortsmitte statt „Monsterkreuzung“:***

Wir beleben den Ortskern und setzen auf ein attraktives Neumarkt statt überdimensionierten, undurchdachten und Ortsbild zerstörenden Projekten.

### ***Gerechtigkeit und Zusammenhalt:***

Jede Stimme wird ernst genommen! Gleichheit, Fairness und Gemeinschaft stehen bei uns im Mittelpunkt.

### ***Neue politische Kultur:***

Dialog statt Streit – niemand soll Angst vor Meinungsäußerung haben müssen! Meinungsverschiedenheiten werden nicht vor Gericht ausgetragen.

### ***Unsere Heimat, unsere Zukunft:***

Neumarkt ist lebenswert. Gemeinsam arbeiten wir daran, es so zu erhalten!



# MITEINAND

## Für ein sauberes Neumarkt!

## Wahlbündnis FPÖ und ZNN – Liste 1

## Ihre Stimme für 5 gute Jahre in Neumarkt!

Politische und satirische Betrachtungen und Wahrnehmungen aus dem öffentlichen Leben in dieser Aussendung entsprechen den Grundsätzen der Meinungsfreiheit.  
Alle Bilder, Grafiken und Bildmontagen sind von ZNN erstellt, jegliche unerlaubte Verwendung ist untersagt.

Impressum: ZukunftNeuesNeumarkt, Wienerstraße 2, A-8820 Neumarkt, Email: [info@znn.or.at](mailto:info@znn.or.at), [facebook](https://www.facebook.com/BürgerlisteNeumarkt) Bürgerliste Neumarkt (politisch unabhängig)